



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### DAV-Stellungnahme Nr. 55/2024 gem. 27a BVerfGG zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2267/23

Aktuell seit 10.10.2024 16:52:18

Aktiv vom 28.08.2024 bis 15.10.2024

#### Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 28.08.2024

#### Beschreibung:

Der DAV hält die Verfassungsbeschwerde für begründet. Die in ständiger Rechtsprechung vertretene Auffassung des Bundesfinanzhofs, dass eine schlüssige Darlegung des Zulassungsgrundes der grundsätzlichen Bedeutung bei der Verletzung des Gleichheitssatzes einen Vortrag zu der Frage erfordert, ob eine normverwerfende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einer rückwirkenden Neuregelung des beanstandeten Gesetzes oder zumindest zu einer Übergangsregelung für alle noch offenen Fälle führen wird, überspannt in unzumutbarer, aus Sachgründen nicht mehr zu rechtfertigender Weise die Darlegungsanforderungen des § 115 Abs. 2 Nr. 1 FGO.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

FGO [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

### 1. SG2408220003 (PDF - 14 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 21.08.2024 an:

##### **Bundestag**

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Gremien alle SG dorthin

##### **Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle SG dorthin

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) alle SG dorthin

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) alle SG dorthin